

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die
Mitglieder der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

6. Mai 2022

Unser Zeichen: Dr. M. - mf

Neue Regelungen zur Absonderung nach einer Corona-Infektion

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Landessozialministerium hat heute sein Regelwerk für die Absonderung bei Corona angepasst. Ab sofort gilt:

- Wer sich mit dem Virus infiziert, muss sich mindestens fünf Tage absondern
- Nach fünf Tagen endet die Absonderung, wenn 48 Stunden vorher keine Krankheitssymptome mehr auftreten.
- Treten weiterhin Symptome auf, bleibt die Isolation bestehen, endet aber spätestens nach zehn Tagen.
- Ein negativer (Schnell- oder PCR-)Test ist für die Beendigung der Absonderung nicht mehr erforderlich; allerdings benötigen die Beschäftigten medizinisch-pflegerischer Einrichtungen einen negativen Schnelltest, um in ihren Einrichtungen wieder arbeiten zu dürfen (siehe unten).
- Die Absonderung entfällt für enge Kontaktpersonen oder nahe Haushaltsangehörige, sofern sie sich nicht selbst infiziert haben.
- Nach wie vor gilt: Wurde der Erstnachweis des Erregers mittels Schnelltest vorgenommen, endet die Absonderung bereits mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines PCR-Tests.

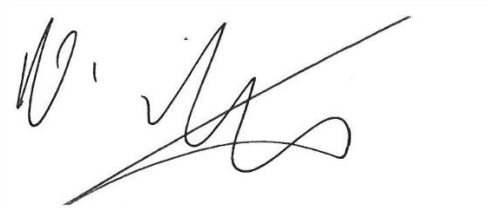
Bitte beachten Sie: Für Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen – hierzu zählen in diesem Zusammenhang auch Arzt- und Psychotherapiepraxen - sind die Regelungen leicht anders:

Sie benötigen nach der Absonderung zusätzlich einen negativen Schnelltest, um wieder in ihren Einrichtungen arbeiten zu dürfen. Denn der Verordnungsgeber hat für diesen Personenkreis ein berufliches Tätigkeitsverbot auch nach der Absonderung festgeschrieben. Der verbindliche Test ist zwei Wochen, nachdem der Erreger festgestellt wurde, nicht mehr erforderlich. Dann kann eine Tätigkeit als Arzt, Psychotherapeut oder Praxismitarbeiter auch ohne negativen Test wieder aufgenommen werden.

Informieren Sie sich auch gerne auf der Homepage des Sozialministeriums, das unter FAQ Quarantäne: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de) eine FAQ-Liste zu diesem Themenbereich veröffentlicht hat.

Beste Grüße

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Metke', written on a light blue horizontal line.

Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Fechner', written on a light blue horizontal line.

Dr. med. Johannes Fechner
Stv. Vorsitzender des Vorstandes